

BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Fockbek über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und –beamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 24.03.2023 (GVOBl. S. 170, ber. S. 249), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek vom 11.07.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fockbek erlassen:

Artikel I

Es wird ein neuer §8a eingefügt:

§8a Entschädigung für digitalen Zugang

Mitglieder der Gemeindevertretung und die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertretungen erhalten für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit eigenen digitalen Geräten eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 EUR pro Wahlperiode.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fockbek, den 10.08.2023

Gez.
Tanja Petersen
Bürgermeisterin